

Bericht

über die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 02.12.2021 in der Aartalhalle Flacht

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie des Bau- und Planungsausschuss sind durch Einladung vom 03.11.2021 auf Donnerstag, den 02.12.2021, 18.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Umsatzsteuerpflicht von Waldarbeitern

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2022

TOP 4: Vorstellung der Entwurfsplanung „Ausbau Schulstraße“

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen/Einvernehmen

TOP 6: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 7: Fragen der Ratsmitglieder

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein besonderer Gruß gilt dem Revierleiter Herrn Betz, Herrn Karst vom Planungsbüro Karst und Herrn Groth von der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Umsatzsteuerpflicht von Waldarbeitern

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Revierleiter Herrn Betz. Dieser schildert den Sachverhalt zur Änderung der Besteuerungsart für den kommunalen Forstbetrieb.

Bisher wurde der kommunale Forstbetrieb Flacht nach § 24 UStG pauschal besteuert. Das bedeutet, dass auf den Holzverkauf erhobene Mehrwertsteuer nicht abzuführen war und gezahlte Vorsteuer vom Finanzamt nicht erstattet wurde.

Aufgrund der Änderung des § 24 UStG wurde die Anwendung der Pauschalbesteuerung daran

gebunden, dass der Forstbetrieb einen Gesamtumsatz von 600.000 € im Vorjahr nicht überschritten hat. In diesem Fall besteht die Pflicht zum Wechsel in die Regelbesteuerung. Die Vorschrift räumt den Forstbetrieben jedoch auch die Möglichkeit ein, den Wechsel aus der Pauschalbesteuerung in die Regelbesteuerung selbst zu entscheiden. Diese Entscheidung gilt für den Zeitraum von fünf Jahren. Eine Überprüfung nach fünf Jahren ist notwendig, um abzusehen, ob die gewählt steuerliche Variante nach wie vor die wirtschaftlichste ist.

Aufgrund der Planung der nächsten fünf Jahr ist für die Ortsgemeinde Flacht von einem erhöhten Vorsteueraufkommen auszugehen. Dieses ist unter anderem bedingt durch die Beschaffung großer Materialmengen und vermehrter Beauftragung von Dienstleistern. Die Revierleitung empfiehlt daher den Wechsel zur Regelbesteuerung.

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt ab 01.01.2022 den Wechsel von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung für den kommunalen Forstbetrieb Flacht

Aufgrund des Wechsels ab dem 01.01.2022 der Ortsgemeinde Flacht in die Regelbesteuerung wird eine Beschlussfassung zu den Brennholzpreisen notwendig. Nach Empfehlung des Forstverbandes Lahn-Aar sollen die Brennholzpreise für die Bürger unverändert bleiben. Ein Beschluss ist jedoch notwendig, da sich die Brennholzpreise mit Entscheidung auf die Regelbesteuerung inklusive 7 % Steuer verstehen und nicht mehr, wie bei der Pauschalbesteuerung, inklusive 5,5 % Steuer.

Brennholzpreise ab 2022:

Weg gerückt	40,00 € inkl. 7 % Steuer
Im Schlag	25,00 € inkl. 7 % Steuer

Der Ortsgemeinderat beschließt die Brennholzpreise ab 2022 in der bisherigen Höhe inkl. 7 % Mehrwertsteuer.

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2022

Der Revierleiter stellt den Anwesenden den aktuellen Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2022 Einnahmen in einer Höhe von 34.370,- € und Ausgaben in einer Höhe von 59.730,00 € aus. Dies ergibt ein Defizit von -25.360,00 €.

Das Defizit ergibt sich aus dem erhöhten Arbeitsaufkommen zur Wiederaufforstung der durch das Fällen der Fichten entstandenen Kahlfächen.

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt den Forsthaushalt für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form.

zu TOP 4: Vorstellung der Entwurfsplanung „Ausbau Schulstraße“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Oliver Karst vom Planungsbüro Karst. Herr Karst stellt die Vorplanung zum Ausbau der Schulstraße vor. Geplant ist hier ein Vollausbau von der Einmündung Hauptstraße bis zur Kreuzung Schönborner Straße, Waldstraße, Schaumburgerstraße.

D.h. das auch alle Ver- und Entsorgungsleitungen neu verlegt werden. Aufgrund dieser Maßnahmen kommt es zu Kosteneinsparungen.

Die Maßnahmen werden durch die entsprechenden Ver- und Entsorger durchgeführt und getragen. In seiner Vorstellung zeigt Herr Karst zunächst den Aufbau und die Ausführung der Straße. Weiter stellt er noch mögliche Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. die Verwendung des

vorhandenen Kopfsteinpflasters im Rinnenverlauf vor.
Zudem würde an zwei Punkten eine Böschung durch eine Gabionenwand ersetzt werden.
Hierdurch gewinnt man mehr Fläche für den Ausbau. Weiter weist Herr Karst darauf hin, dass im Zuge der Neuverlegung des Kanals auch die Wasserleitung vom Hochbehälter bis zum Sammelbecken am Rathaus geprüft und ggf. neu verlegt werden müsste. Diese steht im Eigentum der Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat bat Herrn Karst sich noch einmal Gedanken bzgl. des Kreuzungsbereichs Schulstraße, Schönborner Straße, Waldstraße und Schaumburgerstraße zu machen.
Im Anschluss haben die Anwesenden über den Ausbau der „kleinen“ Schulstraße beraten.
Aufgrund des Kanalzustandes müsste dieser durch die Verbandsgemeindewerke ausgetauscht werden. Da die kleine Schulstraße mit einer Länge von 150 m die Kosten des Ausbaus der Schulstraße(240m) um einiges erhöhen würde, haben sich die Ratsmitglieder in Absprache mit den Verbandsgemeindewerken darauf verständigt, die Schulstraße im nächsten Schritt als Einzelmaßnahme gemeinsam auszubauen.
Zudem wurde vereinbart, dass ein Maßnahmenplan zum Ausbau der weiteren Ortsstraßen aufgestellt wird. Dies soll in Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken erfolgen.

Als nächstes ist eine Anliegerversammlung geplant.

zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen/Einvernehmen

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage vor.
Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage auf dem Flurstück 51 in Flur 8 zu erteilen.

zu TOP 6: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es eine nationale Klimaschutzinitiative gibt, die unter anderem die Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED fördert.
Da die Ortsgemeinde Flacht bereits einen Beschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gefasst hat, stellt sie auch einen Antrag auf Förderung. Der Förderantrag wird durch die Syna und Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet und eingereicht.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass für den 30.02.2022 ein Waldbegang geplant ist.

zu TOP 7: Fragen der Ratsmitglieder

Das Ratsmitglied Koch teilt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung über die Geschwindigkeitsanzeige aus und erläutert diese.
Zudem teilt er mit, dass eine Platzierung der Anzeigetafel für die Ortsmitte geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr

Flacht, den 03.12.2021